

II-10946 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 10.009/71-4/90

1010 Wien, den 2. Mai 1990

Stubenring 1

Telefon (0222) 75 00 NEUE TEL. NR. 711 00

Telex 111145 oder 111780

DVR: 0017001

P.S.K.Kto.Nr. 5070.004

Auskunft

Klappe

Durchwahl

5061 IAB

1990 -05- 04

zu 5184 JJ

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. KHOL und Kollegen
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Telefonüberwachung, Nr. 5184/J.

Die anfragenden Abgeordneten richten an mich folgende Fragen:

Frage 1:

"Wieviele gerichtlich angeordnete Telefonabhörungen wurden in Ihrem Verantwortungsbereich im Vorjahr durchgeführt?"

Antwort:

Nach dem Wissensstand des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wurden keine gerichtlich angeordneten Telefonabhörungen durchgeführt.

Frage 2:

"Können Sie ausschließen, daß in Ihrem Verantwortungsbereich Telefongespräche ohne richterlichen Auftrag abgehört werden?"

Antwort:

Unrechtmäßige Telefonabhörungen können grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, sind aber aufgrund der technischen Vorkehrungen und örtlichen Gegebenheiten als unwahrscheinlich anzusehen.

Frage 3:

"Wenn Telefonabhörungen ohne richterlichen Auftrag erfolgten, auf welcher Rechtsgrundlage erfolgten diese?"

Antwort:

Siehe die Antworten zu den Fragen 1 und 2.

- 2 -

Frage 4:

"Sind in Ihrem Verantwortungsbereich Vorrichtungen zur Abhörnung von Telefongesprächen angebracht?

Wenn ja, von wem wurden diese installiert bzw. von wem werden sie bedient?"

Antwort:

Solche Vorrichtungen bestehen nicht. Die Telefonzentrale hat die Möglichkeit, sich in Telefongespräche einzuschalten (z.B. für dringende Gesprächsanmeldungen). Dies wird den Gesprächsteilnehmern durch ein akustisches Signal angezeigt. Eine diesbezügliche Regelung findet sich im Dienstbehelf des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung, Zl. III 0166.3.1.12.

Der Bundesminister:

